

Stadtverwaltung Koblenz - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

DB Netz AG
Regionalbereich Mitte
I.NP-MI-D-Ko(P)
Frankenstraße 1-3
56068 Koblenz

Ortsvorsteher Ortsbezirk Stolzenfels



Rhenser Straße 54
56075 Koblenz-Stolzenfels

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
vdH/Na

09.09.2018

Festlegungsprotokoll zur Ortsbegehung Bahnübergang km 97,744
KM Köln Bingen Streckennr. 2630

**Sehr geehrter Herr Niestolik,
Sehr geehrter Herr Rampal,**

Bezugnehmend zum Festlegungsprotokoll habe ich folgende Fragen
und Anmerkungen.

Zu 2.2.2 wird als Baulastträger die Stadt Rhens benannt,
es wäre daher wichtig hier einen Vertreter der Stadt Rhens bzw. der
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel in die Betrachtungen
einzubeziehen. Dies wäre auch deshalb sinnvoll, da ein Großteil des
Verkehrsaufkommens durch den LKW Verkehr aus Rhenser Gebiet
kommt, da es keine andere Möglichkeit gibt den Rhenser
Mineralbrunnen zu erreichen.

Zu 2.2.5

Quadrant III

Örtlich zulässige Geschwindigkeit ist hier 30km/h und nicht 50km/h.
Die Verkehrsstärke ist aufgrund des Schwelastverkehrs für ein
ansonsten reines Wohngebiet hoch. In der Vergangenheit ist es hier
zu erheblichen Rückstau in Richtung der Bahnschranken
gekommen. Die neue Firmenleitung des Rhenser Mineralbrunnens
versucht dieser Entwicklung durch bessere Logistik gegenzusteuern,
was zum Teil gut gelingt. Für die kommenden Jahre wird hier aber
mit einer LKW Verkehrssteigerung von ca. 20% gerechnet.

Die Brunnenstraße wurde in diesem Abschnitt aufwendig saniert, der
Schwerlastverkehr hinterlässt hier aber fortwährend Schäden.

Die Anwohner haben zu dieser Ausbaumaßnahme einen hohen
Eigenanteil leisten müssen, nicht zuletzt unter dem Versprechen,
dass der schienengleiche Bahnübergang komplett rückgebaut wird.

Ansprechpartner/in:
Frau Nagel

ortsvorsteher.stolzenfels@
stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbeihilfe)

Fon: 0261 51720

Fax: 0261 5007507

Bürostunden:
Mo. – Fr. 09:00 – 10:00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers:
Do. 18:00 – 19:30 Uhr

www.koblenz.de

Zu 2.2.6

Der Parkplatz dort wird auch als Warte- bzw. Ausweichparkplatz für die Reisebusse, die Schloss Stolzenfels andienen, genutzt.. Freitags hält hier der Städtische Bücherbus. Sowohl der LBM als auch die Stadt Koblenz betreiben Planungen zu einem Radschnellweg. Hier besteht hoher Abstimmungsbedarf unter den Beteiligten.

Sonstiges

Im gesamten Bereich Brunnenstraße ist Tempo 30km/h Zone. Auf der B9 herrscht in beide Richtungen Tempo 70km/h. Ich bitte dies im Protokoll zu berichtigen.

Bei dem Ortstermin wurde auch die Möglichkeit einer Bahnüberführung, bei gleichzeitigem Rückbau der Schrankenanlage angesprochen.

Diese Lösung wurde seit Anfang der achtziger Jahre von Seiten der deutschen Bahn AG und der Stadt Koblenz angestrebt. Es gab hier zahlreiche Planungen, Bürgerversammlungen, Ratsbeschlüsse etc.

Bei der Stadtratssitzung am 10.11.1994 wurde der Tagesordnungspunkt 33

Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bahn AG bezüglich Aufhebung des vorhandenen Bahnüberganges Stolzenfels/Kripp und Planung einer Ersatzmaßnahme (Bahnüberführung auf Rhenser Gemarkung) vom Rat der Stadt Koblenz beschlossen.

Der Stadtrat nimmt die von der Deutschen Bahn AG erstellten Planungen einer niveaufreien Bahnüberführung zur Stolzenfels/Kripp zur Kenntnis und stimmt zu, dass die Bahn AG auf dieser Grundlage Planfeststellung betreiben kann.

Zugrunde legte man hier die Variante 5 nach fünf Raumordnungsverfahren.

Diese Maßnahme war bis 2007 Bestandteil der jährlichen Abstimmungen im Haushalt.

Meinem Vorgänger im Amt, Christian Gürke, wurden 2010 noch aktuelle Plananpassungen durch dem damaligen Tiefbauamtsleiter Herrn Walter Gombert vorgestellt.

Zu diesem Zeitpunkt sollte eruiert werden, ob ein erneutes Planfeststellungsverfahren nach Eisenbahnbundesrecht oder Landesrecht abgewickelt werden soll bzw. kann.

Von einer Aufhebung der damals getroffenen Beschlüsse und zuvor getroffenen Absprachen mit der Bahn AG und den übergeordneten Behörden ist der Ortsverwaltung Koblenz-Stolzenfels nichts bekannt.

Daher bitte ich alle Beteiligten diese intensiven Vorarbeiten in die Überlegungen und Problemlösung in angemessener Form mit einzubeziehen

In der durch die Stadt Koblenz in Auftrag gegebene Ortsbildanalyse 2012 wurde die Problematik so beschrieben

„Im Siedlungsbereich ‚Brunnenstraße‘ stellt zudem der Bahnübergang eine verkehrliche Engpasssituation dar. Oftmals kann der Verkehr an dieser Stelle nicht auf die viel befahrene Bundesstraße abfließen und es kommt zu einem Rückstau.

Gerade der über die Brunnenstraße auf die B 9 auffahrende Lastkraftwagenverkehr des Rhenser Brunnens ist einer der Hauptverursacher, da der vorhandene Abstand zwischen Straße und Bahnübergang bereits bei zwei Lastkraftwagen nicht mehr ausreicht und die Schranke blockiert wird.

Zudem gab es bereits Situationen, wo der Krankenwagen vor geschlossener Schranke warten musste.

Vor diesem Hintergrund sollte der schienengleiche Bahnübergang durch eine hochgelagerte Bahnüberführung ersetzt werden. Es bestehen bereits Planungen, eine solche Bahnüberführung südlich des heutigen Bahnübergangs zu realisieren.

Dies hätte zudem den Vorteil, dass der Lastkraftwagenverkehr von der Wohnnutzung entlang der Brunnenstraße getrennt würde.“

Mit freundlichen Grüßen

Gregor von der Heyden